

Unsere Preise

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Diese Kosten werden von der Pflegeversicherung komplett übernommen

Diese Kosten müssen von Ihnen komplett übernommen werden

	Diese Kosten werden von der Pflegeversicherung komplett übernommen			Diese Kosten müssen von Ihnen komplett übernommen werden			Gesamtkosten für Sie für den KZP-Aufenthalt	
	Anspruch KZP-Pflegetage	Pflegegrade (PG)	Pflegekosten (P)	Unterkunft (U)	Hotelkosten Verpflegung (V)	Investitionskosten (I)		
KZP	kein Anspruch	ohne Einstufung	42,51 €	17,47 €	6,54 €	18,75 €	42,76 € / Tag	
		1	42,51 €					
	32 Tage	2	54,50 €					
	25 Tage	3	70,67 €					
	20 Tage	4	87,54 €					
	18 Tage	5	95,10 €					
							1.368,32 €	
								1.069,00 €
								855,20 €
								769,68 €
VHP	kein Anspruch	ohne Einstufung	42,51 €	17,47 €	6,54 €	18,75 €	42,76 € / Tag	
		1	42,51 €					
	29 Tage	2	54,50 €					
	22 Tage	3	70,67 €					
	18 Tage	4	87,54 €					
	16 Tage	5	95,10 €					
							1.240,04 €	
								940,72 €
								769,68 €
								684,16 €

Die Pflegekassen bezuschussen die Kurzzeitpflege (ab Pflegegrad 2) bis zu einer Höhe von 1774 € pro Jahr! Bei Vorliegen eines häuslichen Pflegegrades kann die Kurzzeitpflege um eine Verhinderungspflege (zusätzlicher 1612 € Zuschuss) erweitert werden. Mit Hilfe eines ggf. angesparten Entlastungsbetrages werden sogar die Hotelkosten übernommen.

Gerne helfen wir Ihnen bei den Anträgen für die Pflegekasse und/oder beim Sozialamt und beantworten Ihre Fragen in einer kostenlosen, unverbindlichen Beratung.